

2253/AB
Bundesministerium vom 14.01.2019 zu 2266/J (XXVI.GP)
bmnt.gv.at
Nachhaltigkeit und
Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0191-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2266/J-NR/2018

Wien, 14. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 14.11.2018 unter der Nr. **2266/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grüner Bericht“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Anfrage darf grundsätzlich festgehalten werden, dass die Erstellung des Grünen Berichts eine gesetzliche Verpflichtung (§ 9 Landwirtschaftsgesetz) des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus ist. Die im Zuge der Berichtslegung erhobenen Buchführungsdaten sind darüber hinaus auch die Grundlage für die Erfüllung von Verpflichtungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1217/2009 vom 30. November 2009 im Rahmen des „Informations-Netz Landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)“, ein Instrument, mit dessen Hilfe das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe und die Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik bewertet werden können.

Zur Frage 1:

- Aus welchen Faktoren setzen sich die Kosten des Grünen Berichts zusammen?

Die Kosten setzen sich aus folgenden Faktoren zusammen:

- Kosten für die Erhebung der Einkommen bei den bäuerlichen Betrieben (Dazu bedarf es einer bundesweiten Personal-, EDV- und Infrastruktur, die die rund 2000 Buchführungsabschlüsse und deren koordinierte Auswertung ermöglichen.)
- Prämien für die freiwilligen Buchführungsbetriebe
- Druckkosten
- Reisekosten für die Mitglieder der Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz
- Portokosten für die Versendung des Grünen Berichts
- Sonstiges (Layout, barrierefreie Aufbereitung, Lektorat)

Zu den Fragen 2 und 3:

- Welche Unternehmen wurden bei der Erstellung des Berichts beauftragt?
- Welchen Betrag erhielt welche Agentur für welche Leistung?

Mit der Erstellung des Berichts wurden folgende Unternehmen beauftragt:

Unternehmen	Leistung	Kosten in Euro netto
LBG Österreich GmbH	Einkommensermittlung bei rund 2.000 freiwilligen Buchführungsbetrieben	3.240.757,00
Druckerei Paul Gerin GmbH & Co KG	Druck des Grünen Berichtes 2018	9.728,76
Gert Schnögl Grafikdesign	Erstellung des Layouts bei der Druckdatei sowie Erstellung eines barrierefreien elektronischen Dokumentes	8.232,00
PROperformance KG	Tabellen- und Textkontrolle und Korrektur beim Grünen Bericht 2018	1.272,00

Zur Frage 4:

- Wie viele Stunden wurden in Summe veranschlagt und welche Tagessätze wurden von den einzelnen Unternehmen verrechnet? Falls die Honorare nicht nach Zeiteinheiten berechnet wurden, wie wurden sie dann berechnet?

Die jeweiligen Honorare wurden für die Gesamtleistungen verrechnet. Die Vergaben erfolgten entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes idGf.

Zur Frage 5:

- Über welchen Zeitraum erstreckte sich die Auftragsvergabe?

Für die Erhebung der Einkommen bei den bäuerlichen Betrieben wurde nach öffentlicher Ausschreibung im Jahr 2017 ein Vertrag abgeschlossen, der den Zeitraum bis zur Erstellung des Grünen Berichts 2022 (vier Erhebungs- und Berichtsjahre) umfasst. Alle übrigen Leistungen werden jährlich, nach Einholung von Vergleichsofferten, vergeben.

Zur Frage 6:

- Wieso wurden die im Bericht enthaltenen Zahlen nicht durch das Ministerium selbst erhoben?

Die Erhebung der bundesweiten Einkommensdaten erfolgt durch qualifizierte Buchführungsexpertinnen und -experten. Diese Expertise kann im notwendigen Umfang (Personal, EDV) vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nicht bereitgestellt werden.

Zur Frage 7:

- Welche der im Bericht enthaltenen Zahlen waren dem Ministerium vor der Auftragsvergabe nicht bekannt bzw. nicht zugänglich?

Die Einkommensdaten der Buchführungsbetriebe waren zuvor nicht bekannt.

Zur Frage 8:

- Welche Teile des Berichts wurden vom Ministerium ohne externen Beitrag erstellt?

Der Grüne Bericht ist eine umfassende Darstellung, Kommentierung und Zusammenfassung aller im Agrarbereich verfügbaren (Wirtschafts)Daten. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus berücksichtigt dabei Unterlagen und Informationen aus folgenden unterschiedlichen Verwaltungsbereichen:

- statistische Daten
- Daten aus der Förderabwicklung (Agrarmarkt Austria; Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsysteem – INVEKOS)
- Daten zur Sozialversicherung
- Daten aus dem Lebensmittelbereich oder
- der vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche

Die Erstellung der einzelnen Kapitel (Kommentierung und Darstellung der Ergebnisse) erfolgt durch die fachlich zuständigen Abteilungen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus bzw. seitens der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen unter Berücksichtigung von Beiträgen (ohne Kostenersatz) externer Expertinnen und Experten (Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Agrarmarkt Austria, Wirtschaftskammer Österreich u.a.).

Die Kapitel „Gesamtwirtschaft und Agrarsektor“ sowie „Agrarstrukturen und Beschäftigung“ werden überwiegend von der Statistik Austria gestaltet.

Die inhaltliche und redaktionelle Bearbeitung sämtlicher Texte erfolgt in enger Abstimmung mit der § 7-Kommission gemäß Landwirtschaftsgesetz.

Zu den Fragen 9 und 10:

- Wer koordinierte die Zusammenführung sämtlicher externer Teilleistungen und warum wurden widersprüchliche Teile nicht korrigiert?
- Werden Sie von einzelnen Unternehmen, die fehlerhafte Angaben im Bericht verursachten, Geldleistungen zurückfordern?

Die Gesamtkoordinierung obliegt dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus. Korrekturen von etwaigen widersprüchlichen Bereichen wurden bereits durchgeführt.

Zur Frage 11:

- Werden Sie bei der Erstellung des nächsten Grünen Berichtes im Sinne der Effizienz und Kostensparnis von der Auftragsvergabe an externe Institute absehen?

Die bundesweite Erhebung von Einkommensdaten von rund 2.000 freiwillig buchführenden landwirtschaftlichen Betrieben und die dazugehörige fachliche Betreuung der Betriebsabschlüsse kann vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nicht durchgeführt werden (siehe auch Antwort zu Frage 6). Die Beauftragung externer Unternehmen ist daher auch zukünftig erforderlich.

Zur Frage 12:

- Wie viel hat die Erstellung der Grünen Berichte jeweils in den vergangenen 10 Jahren gekostet?

Die Ausgaben (inklusive Prämien an Buchführungsbetriebe) für den Grünen Bericht in den Jahren 2009 bis 2018 betrugen:

Kalenderjahr	Betrag in Euro
2009	3.197.123
2010	3.189.541
2011	3.287.956
2012	3.386.378
2013	3.377.269
2014	3.378.628
2015	3.459.791
2016	3.416.598
2017	3.474.718
2018	3.472.344

Elisabeth Köstinger

